

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen

am 19. Oktober 2021,

Tagungsort: Veranstaltungszentrum Pfarre Holzhausen

A n w e s e n d e

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 9. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 4. GR Lehner August | 10. GR Marijanovic Zlatko |
| 5. GR Wiesmeier Paul | |
| 6. GR Richler Susanne | 11. GR Aichner BA MA Kadriye |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |

Weiters ist Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr anwesend.

Mandatsverzicht: GR Poglits Sonja
GR Mühlböck Daniel

Ersatzmitglieder: GRE Eggetsberger Natalie für GRE Reisinger Florian
GRE Toth Manuela für GRE Märzinger Jan

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

E s f e h l e n :

entschuldigt: GRE Reisinger Florian unentschuldigt:
GRE Märzinger Jan

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Bgm. Andreas Ströbitzer eröffnet in seiner Funktion als direkt gewählter Bürgermeister um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bgm. Klaus Hügelsberger einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) aufgrund der aktuellen Covid-Situation hat man sich entschlossen, die Sitzung im benachbarten Veranstaltungssaal der Pfarre Holzhausen abzuhalten, wodurch größere Abstände für alle Personen eingehalten werden können;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist; wobei er auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs. 1 Z. 5 der Oö. GemO 1990 hinweist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. Juli 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- f) weiters begrüßt Bgm. Andreas Ströbitzer Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr. Ebenso begrüßt er die anwesenden Ersatzmitglieder (werden auch angelobt) und die Zuhörer.
- g) Vor Beginn der Tagesordnung erklärt Bgm. Ströbitzer, dass aufgrund des angemessenen Abstandes das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich ist. Gleichzeitig ersucht er, dass auf das Händeschütteln (Begrüßung) verzichtet werden soll.

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters (§ 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990) durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Holzhausen gem. § 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990 durch den Bürgermeister
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 Abs. 2 der Oö. GemO 1990)
6. Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin (§ 27 der Oö. GemO 1990)
7. Angelobung des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin gem. § 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990 durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr und Angelobung des Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)
8. Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschüsse sowie über die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b Abs. 1 der Oö. GemO 1990)
9. Beschlussfassung über die Besetzung der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrau-Stellvertreter durch die jeweiligen Fraktionen (§ 33 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)
10. Wahl der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrauen-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in sonstige Organe innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde
 - a) 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - b) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
 - c) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Wels-Land (SHV Wels-Land)
 - d) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land (BAV Wels-Land)
 - e) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsverbandes
 - f) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Oftring (RHV Oftring)
 - g) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
 - h) Stimmberechtigtes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels (LEWEL)
 - i) 2 Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für den gemeinsamen Bauhof H.O.K.
 - j) Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Voralpenland

12. Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse
13. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer möglichen Straßenumlegung im Bereich der Betriebsliegenschaft Schwingshandl bzw. Einleitung eines Verfahrens für die geplante Straßenumlegung
14. Beschlussfassung der Stellenausschreibung für die Funktion des Leiters bzw. der Leiterin des Gemeindeamtes Holzhausen
15. Allfälliges

1. Angelobung des Bürgermeisters (§ 20 Abs. 3 der GemO 1990) durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr

Von Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr wird der direkt gewählte Bürgermeister Andreas Ströbitzer angelobt, wobei sie folgende Gelöbnisformel spricht: „Geloben Sie, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Bgm. Andreas Ströbitzer antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Im Anschluss an die Angelobung des Bürgermeisters bedankt sich Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr für das Engagement aller Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Sie weist darauf hin, dass es immer schwieriger wird, Personen für dieses Amt zu begeistern. Sie bedankt sich bei Bgm. a.D. Klaus Hügelsberger für die gute Zusammenarbeit mit der BH Wels-Land und hofft gleichzeitig, dass dies weiterhin so gepflegt wird. In ihrer Rede weist sie auf die vielen Projekte hin, die in der letzten Periode in Holzhausen verwirklicht wurden und auf zukünftige spannende Jahre. Holzhausen soll sich seinen Charme bewahren und sie hofft, dass der Zusammenhalt in der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt.

2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Holzhausen gem. § 20 Abs. 3 und 4 der GemO 1990

Bgm. Ströbitzer führt in weiterer Folge die Angelobung der neu gewählten Mitglieder sowie der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch, wobei die Gelöbnisformel dem Tagesordnungspunkt Nr. 1 entspricht. Er ruft anschließend jedes Gemeinderatsmitglied und Gemeinderatsersatzmitglied namentlich auf, wobei diese mit den Worten „Ich gelobe“ antworten.

Neben den auf Seite 1 angeführten Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten wurden folgende Ersatzgemeinderäte angelobt: Robert Ablinger, Paul Nikolaus Kronfuß, Josef Zaininger, Klaus Hügelsberger, Johann Brandmayr, Mag. Georg Anderle.

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Folgendes Berechnungsergebnis wird bekannt gegeben:

Teiler	ÖVP	Leitzahl	FPÖ	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	GRÜNE	Leitzahl
1/1 Mandate im GR	7	1	2		3	3	1	
1/2	3,5	2	1		1,5		0,5	
1/3	2,33		0,66		1		0,33	
Mandate	2		0		1		0	

Durch die Wahlzahl 2,33 periodisch entfallen von den 3 Mandaten 2 Mandate auf die ÖVP und 1 Mandat auf die SPÖ.

Anschließend gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die jeweiligen Fraktionsobleute und deren Stellvertreter bereits angezeigt haben und auch die für die heutige Sitzung erforderlichen Wahlvorschläge eingebracht wurden.

Von den Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Fraktionsobleute und Fraktionsobleute-Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann	Fraktionsobmannstellvertreter
ÖVP	GR Mag. Andrea Hubmer	GR Susanne Richler
SPÖ	GR Mario Eggetsberger	GRE Jan Märzinger
FPÖ	GR Tino Andrea Fraccaroli	GR Zlako Marijanovic

Die namhaft gemachten Fraktionsobleute und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der Oö. GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen die entsprechenden Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes eingebracht haben.

Weiters verweist Bgm. Ströbitzer darauf, dass grundsätzlich alle Wahlvorgänge des Gemeinderates geheim mit Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die folgenden Wahlen (Wahlen in den Gemeindevorstand, Festlegung der Vizebürgermeister, Wahl des Vizebürgermeisters, Festsetzung der Ausschüsse, der jeweiligen Obmänner und Stellvertreter, der Ausschussmitglieder und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde) mittels Handzeichen beschließen würde. Er stellt daher den Antrag, dass die folgenden Wahlvorgänge nicht geheim erfolgen, sondern die jeweiligen Abstimmungen durch Handzeichen erfolgen können.

Bgm. Ströbitzer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Anschließend gibt Bgm. Ströbitzer bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion als **Gemeindevorstand** GR **Josef Buchegger** und von der SPÖ-Fraktion GR **Mario Eggetsberger** vorgeschlagen wurden. Die Wahlvorschläge wurden gültig eingebracht.

Da es sich um eine Fraktionswahl handelt, ersucht er für die Wahl des vorgeschlagenen Gemeinderatsmitgliedes der ÖVP die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Weiters ersucht er für die Wahl des vorgeschlagenen Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ die SPÖ-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 Abs. 2 der GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer erläutert, dass grundsätzlich gem. § 24 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 die Anzahl der Vizebürgermeister durch den Gemeinderat festzusetzen ist, wobei dies nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat.

Von Bgm. Ströbitzer wird daher der Antrag gestellt, dass für die Gemeinde Holzhausen ein Vizebürgermeister gewählt wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin (§ 27 der GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass gemäß § 27 Abs. 2 der GemO der Wahlvorschlag für die Wahl des Vizebürgermeisters der mandatsstärksten Partei zukommt, wobei bei gleicher Mandatszahl die Parteisummen den Ausschlag geben (§ 29 Abs. 5 der GemO). Das Recht für die Wahl des Vizebürgermeisters steht daher der ÖVP-Fraktion

als mandatsstärkste Partei zu, wobei folgender gültiger Wahlvorschlag eingebracht wurde: Der Wahlvorschlag lautet auf GV **Josef Buchegger**.

Für die Wahl des vorgeschlagenen Vizebürgermeisters ersucht er die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand. Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister der Gemeinde Holzhausen ist daher Herr **GV Josef Buchegger**.

7. Angelobung des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin gem. § 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990 durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr und Angelobung des Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)

Nach den beiden Wahlvorgängen wird Vizebürgermeister Josef Buchegger durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr angelobt, wobei die Gelöbnisformel dem Tagesordnungspunkt Nr. 1 entspricht.

Anschließend wird Gemeindevorstand Mario Eggetsberger durch Bgm. Andreas Ströbitzer angelobt, wobei die Gelöbnisformel dem Tagesordnungspunkt Nr. 1 entspricht.

8. Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschüsse sowie über die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b Abs. 1 der Oö. GemO 1990)

Von Bgm. Ströbitzer wird angeführt, dass der Gemeinderat 4 Ausschüsse einzurichten hat, wobei (abgesehen vom Prüfungsausschuss - §§ 91 u. 91 a der Oö. GemO 1990) die Agendenaufteilung dem Gemeinderat vorbehalten bleibt. In den Vorbesprechungen wurde die Installierung folgender Ausschüsse vorgeschlagen:

- ⇒ Prüfungsausschuss
- ⇒ Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- ⇒ Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- ⇒ Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten

Weiters erläutert Bgm. Ströbitzer, dass grundsätzlich die Ausschüsse mit 3 Mitgliedern (wie der Gemeindevorstand) zu besetzen sind, wobei jene Fraktion, die nicht vertreten ist, mit beratender Stimme an den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse teilnehmen (Anzeige) kann. Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden, wobei es egal ist, an welcher Stelle sie gereiht sind. Ersatzmitglieder zum Gemeinderat können aber keine Obmannfunktion bzw. Obmannstellvertreterfunktion übernehmen.

Eine Ausnahme bildet der Prüfungsausschuss. Indem 4 Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, muss der Prüfungsausschuss aus mindestens 4 Mitgliedern bestehen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Einrichtung der oben angeführten Ausschüsse zu jeweils 3 Mitgliedern (Prüfungsausschuss mit 4 Mitgliedern) durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über die Besetzung der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrau-Stellvertreter durch die jeweiligen Fraktionen (§ 33 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer erläutert, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Besetzung der Obmannstellen der Ausschüsse haben. Demnach steht der ÖVP das Vorschlagsrecht für zwei Obmänner/Obfrauen zu und der SPÖ das Vorschlagsrecht für einen Obmann/einer Obfrau zu. Welche Fraktion den Obmann bzw. den Obmann-Stv. für einen bestimmten Ausschuss stellt, beschließt der Gemeinderat.

Für den Prüfungsausschuss gilt § 91 a der Oö. GemO 1990, d.h. welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter zukommt, wird im Gemeinderat bestimmt. Jene Fraktion, die den Bürgermeister stellt, ist nicht berechtigt, einen Wahlvorschlag für den Obmann des Prüfungsausschusses einzubringen. Bei den Fraktionsverhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Ausschuss	Obmann	Obmann-Stv.
Prüfungsausschuss	SPÖ	FPÖ
Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten	ÖVP	ÖVP
Umweltfragen und Sportangelegenheiten	SPÖ	ÖVP

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die angeführte Besetzung der Obmänner(frauen) sowie der Obmann(frau)stellvertreter der jeweiligen Ausschüsse, entsprechend den Fraktionsverhandlungen, durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

10. Wahl der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrauen-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) und Mitglieder (Ersatzmitglieder) in folgende Ausschüsse gewählt werden:

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Mag. Ernst SONNTAGBAUER	GR Mag. Andrea HUBMER
SPÖ	*Obmann	GR Manuela TOTH
FPÖ	Obm.-Stv. Tino Andrea FRACCAROLI	GR Zlatko MARIJANOVIC
GRÜNE	GR Kadriye AICHNER BA MA	GRE Ing. Christian AICHNER BA MA

*Der Prüfungsausschussobmann wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt. (Prüfungsausschussobmann wird lt. Mitteilung der SPÖ-Fraktion Jan Märzinger).

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obmann GR August LEHNER	GRE Josef LEHNER
ÖVP	Obm.-Stv. GR Paul WIESMEIER	GRE Ronald WERDNIK
SPÖ	GR Mario EGGETSBERGER	GRE Mag. Georg ANDERLE

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Obfrau GR Mag. Andrea HUBMER	GRE Birgitt LEHNER
ÖVP	Obfrau.-Stv. GR Susanne RICHLER	GRE Paul KRONFUSS
SPÖ	GRE Natalie EGGETSBERGER	GRE Mag. Georg ANDERLE

Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	*Obmann	GRE Sebastian MANGENG
ÖVP	Obm.-Stv. Vizebgm. Josef BUCHEGGER	GRE Simon HÜGELSBERGER
ÖVP	GRE Robert ABLINGER	GRE Viktoria MUGGENHUBER

*Der Obmann für den Ausschuss für Umweltfragen und Sportangelegenheiten wird in der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt. (Umweltausschussobmann wird lt. Mitteilung der SPÖ-Fraktion Jan Märzinger).

Für die Annahme der Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.
Einstimmig angenommen.

Für die Annahme der Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.
Einstimmig angenommen.

Für die Annahme der Wahlvorschläge der FPÖ-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.
Einstimmig angenommen.

Für die Annahme der Wahlvorschläge der GRÜNEN-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.
Einstimmig angenommen.

11. Wahl der Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in sonstige Organe innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde

Folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) bzw. Vertreter (Stellvertreter) sind in sonstige Organe innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde zu wählen:

- a) 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
- b) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
- c) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Wels-Land (SHV Wels-Land)
- d) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land (BAV Wels-Land)
- e) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsverbandes
- f) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Oftring (RHV Oftring)
- g) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
- h) Stimmberechtigtes Mitglied (Ersatzmitglied) und nicht stimmberechtigte Mitglieder in die Verbandsversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels (LEWEL)
- i) 2 Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für den gemeinsamen Bauhof H.O.K.
- j) Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Voralpenland

Bgm. Ströbitzer erläutert die gesetzliche Grundlage zu den Wahlvorgängen der sonstigen Organe innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde:

- a) Gemäß § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 besteht der Personalbeirat aus 3 Dienstgebervetretern (Ersatzpersonen) und 2 Dienstnehmervetretern. Die Dienstgebervetreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitz wird von der mandatsstärksten Partei entsandt. Ansonst erfolgt die Verteilung wie beim Gemeindevorstand. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu. Die ÖVP-Fraktion und die SPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied);
- b) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen, oder Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher 2 Vertreter auf die ÖVP-Fraktion und 1 Vertreter auf die SPÖ-Fraktion. Gleiches gilt auch für die Ersatzmitglieder.
- c) Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Wels-Land, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl.Nr. 66/1973 i.d.g.F. anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- d) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ist ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohner haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- e) In den Übergangsbestimmungen lt. § 5 Abs. 3 des Oö. Gemeindegeldgesetzes 2006 ist geregelt, dass Sanitätsgemeindeverbände gem. § 12 Oö. Gemeindeverbandesgesetz als Gemeindeverband gelten. Für den Sanitätsverband Marchtrenk u. Holzhausen sind nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte Vertreter in den Sanitätsausschuss zu entsenden. Bis zu 500 Einwohner entfallen auf die Gemeinde zwei Vertreter, auf je weitere 500 Einwohner entfällt ein Vertreter,

wobei begonnene 500 voll zu rechnen sind. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher alle 3 Vertreter auf die ÖVP-Fraktion und 1 Vertreter auf die SPÖ-Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

- f) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Reinhaltungsverbandes Offering ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- g) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- h) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels - LEWEL ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein stimmberechtigter Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter in die Vollversammlung zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- i) Die Verbandsversammlung HOK hat aus 9 gewählten Vertretern oder Vertreterinnen aller verbandsangehörigen Gemeinden nach der im Abs. 2 ermittelten Aufteilung zu bestehen. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Für jede Gemeinde sind zumindest ein Stimmberechtigter und ein Stellvertreter zu bestellen. Der Gemeinde Holzhausen stehen demnach 2 Mitglieder in der Verbandsversammlung zu. Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder und deren Stellvertreter hat wiederum die ÖVP-Fraktion.
- j) In der Verbandsversammlung „**Wirtschaftspark Voralpenland**“ haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme. Die Zahl der Stimmen in der Verbandsversammlung wird mit einer (1) Stimme je Mitgliedsgemeinde festgesetzt. Jede Standortgemeinde, die im Flächenwidmungsplan (einschließlich ÖEK-Teilen) ausgewiesene Flächen mit einer Größe von mindestens 20 ha in den Gemeindeverband eingebracht hat, verfügt über zwei weitere Stimmen. Der Stadt Wels stehen unabhängig von Flächenausweisungen jedenfalls fünf Stimmen zu. Die Anzahl der Stimmen der anderen Mitgliedsgemeinden ist mit drei Stimmen begrenzt. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet so viele Vertreter in die Verbandsversammlung, als ihr Stimmen zustehen. Für jeden Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu bestellen. Das Vorschlagsrecht steht der ÖVP-Fraktion zu.

Folgende Nominierungen wurden aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge eingebracht:

Personalbeirat:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Vorsitz Bgm. Andreas STRÖBITZER	GR Mag. Andrea HUBMER
ÖVP	Vizebgm. Josef BUCHEGGER	GR Paul WIESMEIER
SPÖ	GV Mario EGGETSBERGER	GRE Natalie EGGETSBERGER
DN	Claudia VÖLK	Gudrun DACHS-WIESINGER
DN	Alexandra ZELLER	Ines PENNINGER

Jagdausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	GRE Robert ABLINGER
ÖVP	GRE Ronald WERDNIK	GRE Simon HÜGELSBERGER
SPÖ	GRE Bernhard KRUMP	GRE Manuela TOTH

Mitglied des SHV Wels-Land:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER

Mitglied des BAV Wels-Land:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER

Mitglieder des Sanitätsverbandes:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR Susanne RICHLER	Bgm. Andreas STRÖBITZER
ÖVP	GR Mag. Andrea HUBMER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER
SPÖ	GRE Natalie EGGETSBERGER	GRE Jan MÄRZINGER

Mitglied des RHV Offering (gilt auch für den Abwasserverband Linz Süd):

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER

Mitglied des Weegerhaltungsverbandes Hausruckviertel:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	GRE Josef LEHNER	GR August LEHNER

Stimmberechtigtes Mitglied des Regionalentwicklungsverbandes LEWEL:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER

Mitglieder der Verbandsversammlung HOK (gemeinsamer Bauhof):

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Andreas STRÖBITZER	GRE Josef ZAININGER
ÖVP	GR August LEHNER	Vizebgm. Josef BUCHEGGER

Mitglied der Verbandsversammlung Wirtschaftspark Voralpenland:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Vizebgm. Josef BUCHEGGER	GR Mag. Ernst SONNTAGBAUER

Für die Annahme der Wahlvorschläge der ÖVP-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

Für die Annahme der Wahlvorschläge der SPÖ-Fraktion ersucht Bgm. Ströbitzer um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse

Bgm. Ströbitzer ersucht AL Ammer um Berichterstattung. AL Ammer berichtet, dass es ab der kommenden Periode keine Unterscheidung zwischen haupt- und nebenberuflichem Bürgermeister gibt; d.h., es wird generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben. Die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung wurden allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht.

Da sich die Berechnung des Sitzungsgeldes nach dem Bezug des Bürgermeisters orientiert, sollte die Sitzungsgeldverordnung der Gemeinde Holzhausen angepasst werden. Es wurde im Amtsvortrag vorgeschlagen, dass der Prozentsatz auf 1,5 % (die Bandbreite liegt zwischen 1 und 3 %) angepasst werden soll, wobei natürlich auch ein Prozentsatz von 2 % angemessen erscheint, zumal es immer schwieriger wird, Personen für die Gemeindepolitik zu begeistern.

Der entsprechender Verordnungsentwurf wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Andrea Hubmer teilt mit, dass der Prozentsatz von 2 % als angemessen erscheint. Die Vorbereitungen zu Sitzungen und sonstigen außerordentlichen Termine sind immer wieder notwendig, um eine konstruktive Gemeindegemeinschaft leisten zu können. Ebenso wird auf die schwierige Personalsituation hingewiesen. GV Mario Eggetsberger und GR Kadriye Aichner schließen sich dieser Meinung an.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung für die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse durch den Gemeinderat beschlossen wird, wobei ein Prozentsatz von 2 % zur Anwendung gelangen soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

13. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer möglichen Straßenumlegung im Bereich der Betriebsliegenschaft Schwingshandl bzw. Einleitung eines Verfahrens für die geplante Straßenumlegung

Bgm. Ströbitzer ersucht AL Ammer um Berichterstattung. AL Ammer berichtet, dass die Firma Schwingshandl eine Fläche für eine erforderliche Betriebserweiterung benötigt. Die Firma Schwingshandl ist ein Vorzeigeunternehmen unserer Gemeinde. Ein Betrieb der keinen Lärm, Staub sowie wenig LKW-Verkehr verursacht, der hochqualifizierte Mitarbeiter (vor allem auch aus Holzhausen) beschäftigt und dementsprechend viel zum Kommunalsteueraufkommen der Gemeinde beiträgt.

Dieser Betrieb hat eine sehr gute Auftragslage und schmiedet daher weitere Ausbaupläne. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt wurde eine Möglichkeit zur Erweiterung des Unternehmens ausgearbeitet, wobei in die bestehende Infrastruktur der Gemeinde eingegriffen werden soll. Gleichzeitig soll für zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten vorgesorgt werden. Ein Planentwurf über den ersten Ausbauschritt wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. Es muss zu diesem Zweck die Straße Richtung Süden verlegt werden, wobei diese Straße auf eine entsprechende Fahrbahnbreite ausgebaut werden soll. Zusätzlich sollen, falls erforderlich, die bestehenden Gas-, Wasser- und Stromleitungen umgelegt werden.

Es handelt sich um ein Konzept, das für Kaufverhandlungen mit dem Grundeigentümer dienen soll. Natürlich ist der erforderliche Straßengrund unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Holzhausen zu übertragen. Es müssen aber auch die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Kanalaufschließung, Straßenbau, Wasserleitung) für die Neuaufschließung des Grundstückes getätigt werden.

Grundsätzlich soll unter diesem Tagesordnungspunkt dem Unternehmen signalisiert werden, dass die Gemeinde den Ausbauplänen positiv gegenübersteht und der Straßenumlegung zugestimmt werden wird. Damit kann die Firma Schwingshandl mit einer Rechtssicherheit mit dem Grundeigentümer über den Grundkauf verhandeln.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Infrastruktur von der Gemeinde errichtet wird, wobei die von der Firma zu leistenden Anschlussgebühren investiert werden. Wie diese Vereinbarung dann aussehen soll, müsste noch geklärt werden.

Wir wissen, dass die Firma Schwingshandl gerne in unserer Gemeinde bleiben möchte, was langfristig ein großer Vorteil auch für den Gemeindehaushalt darstellen würde. Investitionen, die die Gemeinde für den Ausbau der Infrastruktur tätigt, helfen letztendlich den Standort des Unternehmens zu sichern.

Von AL Ammer wird darauf hingewiesen wird, dass im Zuge der Grundverhandlungen die westliche Einbindung der öffentlichen Straße Richtung Osten verschoben werden könnte. Weiters gibt er bekannt, dass am 02. Nov. 2021 mit der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung am Gemeindeamt ein Gespräch über die beabsichtigte Standorterweiterung stattfindet. Gleichzeitig ersucht er Frau Dr. Aumayr-Feitzlmayr um Unterstützung von der Naturschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Vizebgm. Buchegger befürwortet den Vorschlag der Firma Schwingshandl und weist darauf hin, wie wichtig es für eine Gemeinde ist, Betriebe bestmöglich zu unterstützen. Die Wirtschaftskraft unserer Betriebe ermöglicht der Gemeinde Investitionen in die Infrastruktur (Schule, Kindergarten, usw.) zu tätigen, wodurch die Lebensqualität in Holzhausen erhalten und ausgebaut werden kann.

GR Fraccaroli begrüßt auch seitens der FPÖ die Ausbaupläne. Er bringt Beispiele, wo erfolgreiche Betriebe aus Platzmangel in anderen Gemeinden investiert haben und letztendlich Wertschöpfung in der Standortgemeinde verloren gingen. Er verweist auch darauf, dass gewidmetes und nicht entsprechend genutztes Betriebsbaugebiet

rückgewidmet werden sollte, falls der Grundeigentümer nicht zu einer entsprechenden Nutzung bereit wäre.

GR Kadriye Aichner befürwortet aus wirtschaftlicher Sicht die Ausbaupläne. Sie findet als Grüne Politikerin aber einen ständigen Flächenverbrauch als bedenklich.

Letztendlich wird im Gemeinderat die Meinung vertreten, dass durch die platzsparende und effektive Nutzung der Fläche (Parkplätze im Untergeschoss) ein guter Konsens gefunden wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass die Zustimmung einer möglichen Straßenumlegung für die Betriebserweiterung der Firma Schwingshandl durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung der Stellenausschreibung für die Funktion des Leiters bzw. der Leiterin des Gemeindeamtes Holzhausen

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass AL Ammer mit Schreiben vom 07. Oktober 2021 seine Versetzung in den Ruhestand per 01. Juni 2023 erklärt hat. Durch den Urlaubsabbau wird AL Ammer im Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es sollte daher jetzt schon getrachtet werden, dass die Leiterstelle des Gemeindeamtes Holzhausen ausgeschrieben und das kommende Jahr als Einschulungsjahr verwendet wird. Grundsätzlich dürfte das Gemeindeamt aus 4 Ganztagsposten bestehen. Der aktuelle Stand sind 2,7 Personaleinheiten. Es wird nicht ausbleiben, falls das Gemeindeamt in dieser Form erhalten bleibt (wäre für die Gemeinde von Vorteil), dass 4 Personen am Gemeindeamt tätig sein müssen, um den Arbeitsaufwand zu bewältigen.

GR Mag. Sonntagbauer empfiehlt so schnell wie möglich auszuschreiben. Erfahrungsgemäß können Ausschreibungsprozesse 3 bis 6 Monate in Anspruch nehmen. GV Eggetsberger führt an, dass spätestens Mitte 2022 die Einschulungsphase beginnen müsste.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Stellenausschreibung für die zukünftige Nachbesetzung der Amtsleitung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

15. Allfälliges

15.1. Bekanntgabe Fraktionsvertreter mit beratender Stimme

AL Ammer berichtet, dass GR Tino FRACCRAOLI in seiner Funktion als Fraktionsobmann der **FPÖ** den Obmännern der nachstehenden Ausschüsse gem. § 33 Abs. 7 Oö. GemO 1990 schriftlich angezeigt hat, dass in den Ausschuss für

- Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung **GR Tino FRACCAROLI** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird;
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten **GR Tino FRACCRAOLI** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird;
- Umweltfragen und Sportangelegenheiten **GR Zlatko MARIJANOVIC** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird.

AL Ammer berichtet, dass GR Kadriye AICHNER BA MA in ihrer Funktion als Vertreterin der **GRÜNEN** den Obmännern der nachstehenden Ausschüsse gem. § 33 Abs. 7 Oö. GemO 1990 schriftlich angezeigt hat, dass in den Ausschuss für

- Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung **GRE Mag. (FH) Thomas ROITMEIER** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird;
- Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten **GRE Martina ROITMEIER** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird;
- Umweltfragen und Sportangelegenheiten **GR Kadriye AICHNER BA MA** als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird.

15.2. Mitteilung des Amtsleiters hinsichtlich der Informationsweitergabe

AL Ammer gibt bekannt, dass der Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung erfolgen kann. Dies wurde bereits in der letzten Periode erfolgreich praktiziert, wobei z.B. der Amtsvortrag zur jeweiligen GR-Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder übersendet wurde. Es werden auch die GR-Sitzungsprotokolle per Mail an alle GR-Mitglieder verschickt. Ebenso werden Sitzungseinladungen per Mail verschickt, wobei auch immer um Bestätigung des Erhaltes ersucht wird (Antwortmail). Von den Gemeinderäten wird einstimmig der Schriftverkehr per Mail befürwortet.

Weiters wird von AL Ammer darauf hingewiesen, dass die Obmänner der Ausschüsse den Bürgermeister und die Fraktionsobleute von den Terminen der Ausschusssitzungen zu verständigen haben (§ 55 Abs. 3). Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass im Mailverkehr die Adresse des Fraktionsobmannes aufgenommen wird und somit automatisch die Einladung auch an die Fraktionsobmänner übermittelt wird. Diese Vorgangsweise wird von den Gemeinderäten befürwortet.

Ebenso sind Beschluss-Protokolle des Gemeindevorstandes und der jeweiligen Ausschüsse an die Fraktionsobmänner zu übermitteln. Diesbezüglich wird eine Übermittlung per Mail befürwortet. Bestimmungen hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit bleiben dabei unberührt. Grundsätzlich sind nicht öffentliche Sitzungen als vertraulich zu behandeln.

Ebenso weist AL Ammer darauf hin, dass grundsätzlich der Fraktionsobmann berechtigt ist, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen behandelt werden, beim Gemeindeamt die erforderlichen Auskünfte einzuholen bzw. Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die Info-Mails an alle Gemeinderäte werden so verschickt, dass die Mailadressen dargestellt werden, wodurch ersichtlich ist, wer die Information erhalten hat (nicht mit BCC). Der Gemeinderat befürwortet diese Form der Übermittlung.

Von GV Eggetsberger wird angeregt, dass Sitzungsprotokolle des Gemeinderates auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Diese Vorgangsweise wird ebenfalls im Gemeinderat befürwortet.

15.3. Wohngebiet Jebenstein

AL Ammer berichtet, dass die Infrastrukturerrichtung für das neue Wohngebiet in Jebenstein Ende Oktober bzw. Anfang November abgeschlossen wird. Mit der Bebauung des mehrgeschossigen Gebäudes (Mietkaufwohnungen) soll noch heuer begonnen werden. Verkaufsunterlagen werden aufgrund der schwierigen Situation im Bausektor erst im Februar 2022 vorliegen.

15.4. Sitzungspläne für die Gemeinderats- und Vorstandssitzungen 2021/2022

Von AL Ammer werden die Terminpläne für die Gemeinderats- und Vorstandssitzungen 2021/2022 ausgegeben.

15.5. Schlussworte des Bürgermeisters

Mit einer emotionalen Abschiedsrede bedankt sich Bgm.a.D. Klaus Hügelsberger bei der Vertreterin der BH, bei allen Gemeinderäten, bei der Feuerwehr und allen sonstigen Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass nicht der Eigennutz im Vordergrund stehen darf. Es geht letztendlich um die Lebensqualität der Gemeinde Holzhausen. Er wünscht dem neuen Bürgermeister viel Freude und gutes Gelingen und er ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat in gewohnter Art und Weise fortgesetzt wird.

Bgm. Ströbitzer bedankt sich bei seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit und möchte ebenfalls versuchen, den Konsens in den verschiedenen Bereichen zu finden. Ebenso bedankt er sich für die Unterstützung durch Alt-Bgm. Josef Zaininger, die ihm sehr viel bedeutet. Arbeiten und Wohnen sollen im Einklang stehen. Er möchte für Holzhausen das Beste geben, ist sich aber auch bewusst, dass er es nicht jedem rechtmachen können wird.

15.6. Schaukästen vor dem Gemeindeamt

GR Fraccaroli regt an, dass die Schaukästen vor dem Gemeindeamt erneuert bzw. renoviert werden sollten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. Juli 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 21. Oktober 2021

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 16. Dez. 2021 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Kadriye Aichner BA MA eh.
(GRÜNE Fraktion)